

Schwäbisches Königsfischen am Samstag, 21.05.22 Iller bei Memmingen

**Ausrichter:
Bezirksfischereiverein Memmingen 1913 e.V.**

Fischereiordnung

1. **Teilnahmeberechtigung:**
Teilnahmeberechtigt ist jedes mittelbare und unmittelbare erwachsene Mitglied des Fischereiverbandes Schwaben e.V. sowie geladene Gäste. Voraussetzung für die Teilnahme ist der Besitz eines gültigen staatlichen Fischereischeines.
2. **Zeitplan:**
Die Ausgabe der Erlaubnisscheine erfolgt:
am Freitag, 20.Mai, von 18.00 - 20.00 Uhr
am Samstag, 21.Mai, von 5.00 - 7.00 Uhr
Fischerheim Steinheim Fischerstraße 40, 87700 Memmingen
Königsfischen am Samstag, 21.05.22
Beginn: 6.00 Uhr
Ende: 11.00 Uhr
Wiegen: 11.00 - 12.00 Uhr im Fischerheim Steinheim Fischerstraße 40
Die Königsproklamation und die Verteilung der Erinnerungsteller erfolgen im Anschluss an das Wiegen im Fischerheim Steinheim Fischerstraße 40
3. **Austragungsmodus:**
Im Rahmen des Königsfischens werden ermittelt:
 - a) der Fischerkönig für den Bereich des Fischereiverbandes Schwaben aus den Reihen seiner erwachsenen Mitglieder
 - b) die Ehrengabenträger aus den Reihen der Teilnehmer
4. **Wertung:**
Fischerkönig ist, wer den schwersten Fisch, gleich welcher Art zur Waage bringt. Alle erfolgreichen Teilnehmer erhalten einen Erinnerungsteller.
5. **Fischgewässer:**
Das Königsfischen wird an der Iller von der Bogenbrücke bei Lautrach bis zum Kraftwerk Ferthofen durchgeführt. Die Gewässerstrecke ist 6,3 km lang und setzt sich aus zwei Stauseen und zwei Fließstrecken zusammen. Eine Gewässerübersicht liegt an der Kartenausgabestelle aus.
Fischvorkommen: Huchen, Bach- und Regenbogenforelle, Äsche, Hecht, Barsch, Zander, Schleie, Karpfen, Barbe, Ruten, Aal und Weißfische.

./..

6. Allgemeine Bestimmungen:

Gefischt wird mit einer Handangel. Spinn – und Fliegenfischen ist - unter Rücksichtnahme auf Ansitzangler - erlaubt. Die Fischereierlaubnis ist auf die genannten Abschnitte und den Zeitraum des Königsfischens beschränkt. Anfüttern mit max. 1 kg Trockenfutter ist erlaubt. Das Fischen ist nur vom Ufer aus gestattet. Die gefangenen Fische sind waidgerecht getötet zur Waage zu bringen.

Alle beim Königsfischen geangelten Fische werden einer sinnvollen Verwertung zugeführt, entweder vom Teilnehmer selbst oder vom ausrichtenden Fischereiverein.

7. Fangbeschränkung:

Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen, sowie die Gewässerordnung des Bezirksfischereivereins Memmingen 1913 e.V.. Schonmaße, Schonzeiten und Fangbegrenzungen sind auf der Rückseite des Erlaubnisscheins abgedruckt. Es dürfen drei Fische der auf dem Erlaubnisschein genannten Arten gefangen werden. Jeder Fischer darf höchstens 5 Fische fangen. Lebendhaltung ist nicht gestattet.

8. Kontrolle:

Den Anordnungen der Fischereiaufseher, bzw. Ordner ist Folge zu leisten. Das Verlassen der Wege sowie das Befahren der Wiesen mit Fahrzeugen jeder Art ist strengstens untersagt. Eingefriedete Grundstücke dürfen nicht betreten werden. Flurschäden sind zu vermeiden.

9. Regelverstöße:

Jeder Teilnehmer am Königsfischen ist verpflichtet, die gesetzlichen Regelungen sowie die Ausschreibung zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit dem Ausschluss vom Königsfischen geahndet werden. Unstimmigkeiten beim Königsfischen werden von einem Schiedsgericht geregelt.

10. Startgebühr:

Für den Erlaubnisschein einschließlich dem Abzeichen, wird eine Gebühr von 12,-- € erhoben.

11. Verpflegung:

Speisen und Getränke werden am Samstag ab 11 Uhr im Fischerheim angeboten.